



Nº. 4.

Samstag den 9. Jänner

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 24. (2) ad Nr. 29701.

Concurs = Ausschreibung

Zur Wiederbesetzung der bei dem Provinz. Strafhouse zu Laibach in Erledigung kommenden Aufsehersstelle. — In dem hiesigen Provinz. Strafhouse kommt mit Ende d. M. eine Aufsehersstelle in Erledigung, mit welcher nebst der freien Wohnung und der Civil-Montour ein fixer Gehalt von jährlichen 150 fl. M. M., dann ein Natural-Deputat von jährlichen 6 Klafter Brennholz, und 12 Pfund Unschlittkerzen, verbunden ist. — Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem Dienstposten geeignet glauben, und sich darum zu bewerben gedenken, ihre diesfälligen gehörig zu documentirenden Gesuche, in welchen nebst Geburtsort, Alter, bisherigen Beschäftigung und frühere Dienstleistung, vorzüglich zu erweisen ist, daß der Bittsteller sich im ledigen Stande befindet, und daß derselbe mit guter Moralität auch eine gesunde und starke Leibesbeschaffenheit verbinde, und der deutschen und kainerischen Sprache kündig ist. — Die diesfälligen Competenzgesuche sind bis 1. Februar l. J., bei der Landessstelle zu überreichen. — Uebrigens wird bemerkt, daß es gewünscht werde, daß die Bittsteller sich wo möglich persönlich bei der Provinz. Strafhaus-Verwaltung zu Laibach stellen, um ihre Dienstfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 2. Jänner 1830.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 7. (3) ad Gub. Nr. 29238.

Concurs = Verlautbarung.

An der k. k. Knaben-Hauptschule zu Rovigno, in Istrien, ist durch Besförderung die Lehrersstelle der ersten Classe oberer Abtheilung; mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert Gulden aus dem Schulfonde, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche

diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten, an diese Landessstelle gerichteten Gesuche im gesetzlichen Wege bis 10. Februar 1830 hieramts einzureichen, und sich darin über Alter, Waterland, Geburtsort, Religion, Moralität, zurückgelegte Studien, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre sonstigen Kenntnisse und bisherige Verwendung, über zum Lehramte geeignete körperliche Beschaffenheit und ihre Lehrfähigkeit, auszuweisen. — Auch ist darin anzugeben, ob sie mit dem übrigen Lehrpersonale der besagten Hauptschule verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium in Triest am 14. December 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 8. (2)

Nr. 8384.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Margaretha Pischler, nun verehelichten Suppantschitsch, und der Maria Pischler, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen, von Lucas Suppantschitsch, zu Gunsten der Maria Suppantschitsch, ausgestellten Schuldzeichens, ddo. 18. October 1815 über 56 fl. 56 kr., intab. seit 25. November 1815, auf das in Laibach, sub Consc. Nr. 57 gelegene, der D. O. N. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 77 1½ dienstbare Haus, und den dabei liegenden Terrain von 256 Quadratklaftern gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldchein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinnen die obgedachte Schuldurkunde nach

Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, krafts- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. December 1829.

B. 9. (2)

Nr. 8507.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Valentin Troppitsch, als Valentin Rechberger'schen Erbenseerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf Johann Rechberger lautenden Transfers, Nr. 724, ddo. 1. December 1812 pr. 5201 Francis 60 Centius gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Transfer aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinten, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Valentin Troppitsch, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, krafts- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 23. December 1829.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 27. (1)

Strassen - Licitations - Verlautbarung.

Von Seite des k. k. Laibacher Strassen-Commissariats wird anmit bekannt gemacht: daß die zur Conservation der Brücken und Canäle nothwendigen Materialien und Arbeiten pro 1830, als eichenes und sichtenes Brücken-Gehölz, Geländer, Brücklinge, Bruchsteine u. dgl. den hohen Vorschriften gemäß, im Wege der Minuendo-Versteigerung hintangegeben werden, die Versteigerung für die Wiener, Triester und Klagenfurterstrasse erste Abtheilung wird bei der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibachs am 18. d., für die Wiener zweite und dritte Abtheilung bei der Bezirks-Obrigkeit Egg ob Podpetsch am 19., für die Agrammerstrasse erste Abtheilung am 26. d., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die Lustthalerbrücke am 19. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, abgehalten werden. Das Detail dieser Lication, wie auch die Bedingnisse können täglich sowohl in der Kanzley des Strassen-Commissariats am Platze, Haus-Nr. 8, als auch bei den betreffenden Bezirken, eingesehen werden.

Von dem k. k. Strassenbau-Commissariate. Laibach den 4. Jänner 1830.

B. 4. (3)

Nr. 16847/18660. 3.
Concurs = Ausschreibung.

Da die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer die Errichtung eines provisorischen Zoll-Inspectors in Laibach zu bewilligen geruhete, so wird zur Besetzung der provisorischen Inspectorstellte mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl., und der provisorischen Inspectorats-Adjunctenstellte mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. Conv. Münze, mit welchen Dienstposten jedoch die Verpflichtung zur Leistung einer Caution nicht verbunden ist, der Concurs bis 5. Februar 1830, eröffnet.

Diesenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und sich über den Besitz der erforderlichen Eigenschaften zur Leitung eines Inspectorates, und über die vollkommene Kenntniß einer slavischen Mundart, und allenfalls auch der italienischen Sprache auszuweisen vermögen, haben ihre gehörig belegten Besuche innerhalb dieser Frist im vorgeschriebenen Wege bei der Administration einzureichen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration.

Grätz am 19. December 1829.

B. 6. (3)

Nr. 1800.

Concurs
zur Besetzung der erledigten Stelle eines Gerichts- und zugleich politischen Aetuars an den vereinten Laibacher Bisthumsherrschaften Oberburg und Altenburg zu Oberburg.

Bei der Bezirks- und freyen Landgerichts-Herrschaft Oberburg im Cilli Kreise, ist die Stelle eines Gerichts- und zugleich politischen Aetuars in Erledigung gekommen, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. Conv. Münze, Brennholz-Deputate pr. 15 fl. E. M., dann freyer Wohnung in der Herrschaft, womit auch andere Zuflüsse verbunden sind.

Diesenigen, welche diesen ledigen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre, an Se. Fürstbischöflichen Gnaden zu Laibach, stylisierten Besuche bis letzten Jänner 1830, an dieses Verwaltungamt portofrey eingusenden, das Gesuch vorzüglich mit dem Absolutorium über das juridische Studium, mit den Zeugnissen über Moralität, bisherige Dienstleistungen, allfällige Befähigung für das Amt eines Orts-Kriminalrichters und eines Richters über schwere Polizei-Uebertretungen, dann über bestandene Prüfung aus der politischen Geseckunde zu belegen, worauf bei der Besetzung vorzügliche Rücksicht genommen werden wird, endlich aber darzuthun, daß sie Österreichischen Sprache kündig sind; wobei bemer-

fet wird, daß nur ledige Individuen zur Com-
petenz zugelassen werden.

Verwaltungsamts der Herrschaft Oberburg
den 19. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen,

Z. 19. (1) Nr. 1884. Edict.

Von dem Bez. Gerichte Reifniz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionssache des Hrn. Heinrich Quenzler zu Laibach, wider Georg Perjathu von Großlitz, wegen schuldigen 93 fl. M. M. c. s. c., von dem löbl. k. k. Bezirks-Gerichte zu Laibach, mit Bescheide vom 17. November l. J., Zahl 2613, bewilligten executiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Großlitz liegenden, der löbl. Herrschaft Ortenegg, sub Urb. Fol. 118, zinsbaren 1½ Kaufrechthube sammt Zugehör, drei Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 27. Jänner, die zweite auf den 24. Februar und die dritte auf den 30. März k. J. 1830, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Großlitz mit dem Beisaze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1½ Hube bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um den Schätzungsverth pr. 457 fl. 40 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifniz am 23. December 1829.

Z. 20. (1) Nr. 2080. Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifniz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des astfäligen Aktiv- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 15. Jänner 1830, Vormittags nach dem sel. Stephan Marolt von Marouzhe.

Auf den 16. Jänner 1830, Vormittags nach dem sel. Anna Lebstuk von Traunik.

Auf den 23. Jänner 1830, Vormittags nach dem sel. Georg Kraiz, Grundbesitzer von Traunik.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Aktiv-Beträge im Rechtswege eingetrieben,

der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifniz den 28. December 1829.

Z. 13. (2)

Nr. 2601.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Adam Volkner, Bevollmächtigten für Droter und Fabricius, wegen schuldigen 153 fl. 52 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Heilbietung der, dem Anton Oswald zu Schwarzenbach, Pfarr Ossiunig gehörigen, sub Consc. Nr. 4 gelegenen, auf 226 fl. 40 kr. geschätzten Hubrealität und Mobilare, gewilligt, und die erste Tagsatzung am 9. Jänner, die zweite am 9. Februar und die dritte am 1. März 1830, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Umtastunden mit dem Beisaze angeordnet, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hinzugegeben werden würde. Die Licitations-Bedingnisse können in der Umtastanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 12. December 1829.

Z. 15. (2)

Nr. 2656.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jacob Jaklitsch von Koslern, die öffentliche Heilbietung der, dem Martin Eppich zu Mitterdorf, sub Haus. Nr. 3 gehörigen, und bereits auf 409 fl. geschätzten Real- und Mobilar-Bermögens bewilligt worden. Zu dieser Veräußerung sind drei Termine, und zwar für den ersten der 9. Jänner, für den zweiten der 8. und für den dritten der 27. Februar 1830 mit dem Beisaze bestimmt, daß, wenn das Reale und die Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe verkauft werden würden. Die Kaufbedingnisse können inmittelst bei der Umtastanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. November 1829.

Z. 1307. (2)

Nr. 1319.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiermit kund gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Andreas Zettel, pensionirten Kammeral-Verwalters zu Laibach, von diesem Bezirksgerichte in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte des, zwischen Herren Andreas Zettel, als Cessionär des Valentin Klementschitsch, gewesenen Spital-Pächters, und Matthäus Smolniker, Unterthans der Herrschaft Kreuz, wegen eines Sackzehendrückstandes pr. 58 fl. 18 kr. am 29. August 1805 gerichtlich abgeschlossenen, und am 30. August 1805, auf des Letztern der löblichen

Herrshaft Kreuz, sub Rect. Nr. 157 dienstbare halbe Hube, intabulirten Vergleichs, gewilligt worden.

Es haben daher alle Fene, welche auf den gedachten gerichtlichen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachte gerichtliche Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getötet und wirkungslos erklärt, und dessen Extrabulation bewilligt werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 28. September 1829.

B. 2. (3)

Nr. 2334.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Strem, Handelsmann zu Neustadt, als Cessionär mit Bescheide vom 16. December 1829, Nr. 2334, in den executiven Verkauf der, dem Franz Kosche zu Weindorf gehörigen, der Herrshaft Rupertshof, sub Rect. Nr. 57 1/2 dienstbaren, zu Weindorf liegenden halben Kaufrechts-hube im Schätzungs-werthe pr. 80 fl., Wohn- und Wirthschaftsgebäude pr. 150 fl., zusammen pr. 230 fl. pto. aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 6. März 1829 angesprochenen 153 fl. 20 kr. 4 ojo Verz. Zinsen und Untöksten, gewilligt; und sind diezu drei Versteigerungstagsitzungen, als der 26. Januar, 26. Februar und 27. März 1830, stets früh um 9 Uhr im Orte Weindorf mit dem Bemerkten festgesetzt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden werde.

Wozu die Kauflustigen an obigen Tagen zur benannten Realität zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 16. December 1829.

I. B. 885. (3)

Nr. 1670.

Amortisations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebun-

gen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Maria, zuerst verwitwet gewesenen Ruth, nun verwitweten Peßdir von Dragomer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die zu Dragomer gelegenen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 196, dienstbaren 1/4 Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des Urtheils, ddo. 24. Jänner, intabulato 22. April 1795, Nr. 11, in Sachen des Jacob Udoutsch, wider Johann Ruth, ob schuldiger 150 fl. L. W., nebst 2 fl. L. W. Gerichtskosten;
2. der vom Johann Ruth an die Maria Ruth, verwitwet gemesenen Böllmann, über deren Heirathsgut pr. 300 fl. L. W. ausgestellten Quittung, ddo. 27. May, intabulato 7. August 1795, gewilligt worden.

Daher haben Fene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen das Urtheil und die Quittung, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

R. R. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 19. July 1829.

B. 3. (3)

Nr. 1021.

Convocation.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei zur Liquidirung des Activ. und Passivstandes nach Ableben des alten Joseph Buzek aus Koschana, die Tagsitzung auf den 6. Februar 1830 l. J. angeordnet worden.

Zu diesem Ende haben die Verlaßgläubiger und Erben ihre Unsprüche bei der Joseph Buzek'schen Verlassenschaft anzumelden, die Schuldner aber ihre Schulden am obigen Tage um so gewisser anzugeben, widrigens sich die Ersteren die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben, Letztere aber die Klagen zu gewärtigen haben.

Bezirksgericht Adelsberg den 27. August 1829.

N a c h r i c h t.

Den P. T. Herren Subscribers des kaligraphisch-sythographirten „Vater Unser re.“ diene zur gefälligen Nachricht, daß die noch nicht abgeholtten Exemplare nur bis zum 16. d. M. gegen Bezahlung verabfolgt werden können; weil nach Verfluß dieses Termins alle übriggebliebenen Exemplare an die Verlags-Handlung in Memmingen zurückgeschickt werden müssen.

Laibach im Jänner 1830.

Ignaz Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitung-Comptoir.